

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	23/2019
BVA:	29.04.2019
GR:	09.05.2019
öffentlich	

§ 4 Bausachen

a) **Sanierung des bestehenden Wintergartens, Einbau von zwei Dachgauben und Abbruch des Balkons, Lindenstraße 43**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Sanierung des bestehenden Wintergartens, Einbau von zwei Dachgauben und Abbruch des Balkons am Haus Lindenstraße 43 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Birkhau“.

Nach dem Bebauungsplan gilt für Birkhau die allgemeine Dachgaubensatzung. Nach dieser dürfen Dachgauben maximal 2,40 m breit sein. Da die hier beantragten Dachgauben eine Breite von jeweils 3,00 m haben, sind Befreiungen notwendig. Aufgrund von vergleichbaren Fällen im Bebauungsplanbereich, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Der bestehende Wintergarten soll saniert werden. Dieser überschreitet zwar leicht das Baufenster, allerdings ist im Bebauungsplan geregelt, dass die Tiefe der Wintergärten bei Reihenhäusern maximal 3,00 m betragen darf. Da dies der Fall ist, ist keine Befreiung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.